



Grid for Vermittlernummer and B-Nr.b

Vor-VSNR (Beispiel: 70/1234/1234567)

Grid for Vor-VSNR

Antrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Hauptverbands der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. - HLBS -

Antragsteil I Fragen und Angaben zu gefahrerheblichen Umständen

Antragsteil II Erklärungen und Hinweise zum Antrag auf Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Antragsteil I

A. Fragen und Angaben zu gefahrerheblichen Umständen

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen, die der Vermittler uns übermittelt. Sie sind verpflichtet, diese Fragen nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Ausführliche Hinweise zu den Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der nachfolgend abgedruckten „Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.

1. Interessent (Versicherungsnehmer)

Ja, ich bin Mitglied beim HLBS bzw. habe den Mitgliedsantrag gestellt am: __.__.2__ (Datum)

Meine Mitgliedsnummer: _____

ABS-Kundennummer _____

Anrede/Titel _____

Name / Firma _____

Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl / Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

2. Ich bin beruflich tätig als

- .. Buchstelle / Steuerberater / Steuerberatungsgesellschaft
- .. Buchstelle / Vereidigter Buchprüfer / Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hinweis:
Bitte füllen Sie die spezielle „Angebotsanforderung für eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und deren Berufsgesellschaften“ aus, die Sie bei der Versicherungsstelle Wiesbaden – <http://www.versicherungsstelle-wiesbaden.de> – beziehen können.
- .. Landwirtschaftlicher Unternehmensberater
- .. Sachverständiger / Schätzer
- .. Mediator

Hinweis: die Ziffern 3 bis 8 gelten nur für Buchstelle / Steuerberater / Steuerberatungsgesellschaft

3. Bestellung/Anerkennung /Anmeldung gem. § 4 Abs. 1 PartGG

Wann wurden Sie erstmalig bestellt/anerkannt/angemeldet? Datum: _____

Sofern dieser Zeitpunkt in der Zukunft liegt, teilen Sie bitte der Gesellschaft dieses Datum mit.

4. Versicherungsbestätigung

Wird eine Versicherungsbestätigung benötigt? .. ja .. nein

5. Eigene hauptberufliche Praxis

Wann haben Sie erstmalig eine eigene hauptberufliche Praxis aufgenommen? Datum: _____

6. Berufskammer

Sitz der Berufskammer (PLZ, Ort): _____

7. Gemeinsame Berufsausübung (z.B. Sozietät, Partnerschaft – bitte aktuellen Briefbogen beifügen!)

Üben Sie Ihren Beruf nach außen hin gemeinschaftlich aus (z.B. gemeinsame Briefbögen, Türschilder)?

In Berufsausübungsgemeinschaft tätige Berufsträger versichern sich selbständig. Zur Erhaltung des vollen Versicherungsschutzes ist es erforderlich, dass die Sozietäten ab Beginn der Sozietät gleich hoch versichert sind (vgl. Teil 1.1 § 12 AVB-RSW).

.. ja .. nein

Sind Sie in einer Sternsozietät tätig?

.. ja .. nein

Wenn ja, mit wem bzw. in welcher anderen Sozietät?

seit wann?

Versicherungsschein-Nr./Versicherer

1.

2.

3.

(weitere Personen bzw. Sozietäten ggf. auf gesondertem Blatt angeben)

8. Steuerberatungsgesellschaften

Wie viele Steuerberater sind als Mitglied des Vorstandes, als Geschäftsführer oder als Teilhaber tätig?

Anzahl: _____

Üben in der Gesellschaft tätige Berufsangehörige daneben eine eigene Praxis aus (in eigenem Namen und auf eigene Rechnung)? .. ja .. nein

9. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Für Buchstellen/Steuerberater und Landwirtschaftliche Unternehmensberater ist der (Honorar-) Jahresumsatz (ohne USt) anzugeben,

für Sachverständige / Schätzer die Anzahl der tätigen Mitinhaber und Angestellten (außer Schreibkräfte und Auszubildende):

10. Bestehender Versicherungsschutz

Besteht z.Zt. Versicherungsschutz für eine höhere als die in Ziffer 12 gewünschte Versicherungssumme?

versicherte Eigenschaft _____ bei Gesellschaft _____

unter Vertragsnummer _____ mit Versicherungssumme _____

mit Jahresbeitrag _____ mit Ablaufdatum _____

Der erstmalige Abschluss eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie alle Veränderungen in diesem oder einem bereits vorhandenen Versicherungsvertrag sind anzeigepflichtig (z.B. Teil 1.1 §§ 11 a, 11 b AVB-RSW).

11. Rückwärtsversicherung

vom _____ bis _____ mit einer Versicherungssumme

i.H.v. _____ EUR für nicht bekannt gewordene Verstöße (z.B. Teil 1.1 § 2 AVB-RSW).

B. Weitere Angaben

12. Gewünschte Versicherungssumme in EUR

Vorbehaltlich Pflichtversicherungsregelungen beträgt die Jahreshöchstleistung am allgemeinen das Doppelte der Versicherungssumme

13. Jahreshöchstleistung

Ich wünsche die Begrenzung der Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Fünffache der gewählten Versicherungssumme ja nein

14. Bürohaftpflichtversicherung

Wünschen Sie die Bürohaftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden? ja nein

15. Versicherungsbeginn/Vertragsende/Vertragsdauer

Beginn ____ . ____ . 2____ mittags 12.00 Uhr Ablauf 01. 01. 2____ mittags 12.00 Uhr

16. Jahresnettoprämie (zuzüglich gesetzliche Versicherungssteuer)

Die erste oder einmalige Prämie ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Beginn des Versicherungsschutzes. Ist die Zahlung der Jahresprämie in Raten vereinbart, gilt die erste Rate als Erstprämie.

17. Vorversicherung, Vorschäden

Weitere bestehende, frühere oder beantragte gleichartige Versicherungen ja nein

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? ja nein

Wurde ein Versicherungsantrag abgelehnt? ja nein

Versicherung	Versicherer	Versicherungsschein-Nr.	gekündigt von	Vorschäden (Anzahl / Höhe)
--------------	-------------	-------------------------	---------------	----------------------------

_____	_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------	-------

_____	_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------	-------

_____	_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------	-------

Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand - weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Die kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Erklärungen und Hinweise zum Antrag auf Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

A. Erklärungen

A.1 Hiermit beantrage ich den Abschluss der oben genannten Versicherung. Die für den Abschluss des/der Vertrages/Verträge erforderlichen Angaben habe ich gegenüber dem Vermittler gemacht.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes bin ich einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt.

A.2 Ich gebe folgende Erklärungen zur Datenverarbeitung ab:

Erklärungen zur Datenverarbeitung

I. Bedeutung dieser Erklärungen und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, Ihr Allianz Versicherer, insbesondere zur Risikobeurteilung, zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz erlaubt, anordnet oder Sie als Betroffener eingewilligt haben. Um Sie über die Datenverwendung umfassend und lückenlos zu informieren, bezieht sich die nachfolgende Einwilligungserklärung in Ziffer II. auch auf **allgemeine personenbezogene Daten**, für die das Bundesdatenschutzgesetz eine Einwilligung des Betroffenen nicht zwingend verlangt (wie z. B. Name oder Adresse).

Diese Erklärungen sind mit Zugang bei uns wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Erklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. zur Risikobeurteilung, Vertragsabwicklung und Prüfung der Leistungspflicht durch den Versicherer;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich zur Angebotserstellung bzw. bei Antragstellung genannt habe;
3. zur Führung gemeinsamer Datensammlungen mit anderen ausgewählten deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe, um die Anliegen im Rahmen der zur Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung sowie der Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.

Derzeit arbeiten folgende ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe zusammen: Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensionskasse, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Oldenburgische Landesbank AG, AllSecur Deutschland AG und Vereinte Spezial Krankenversicherung AG;

4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie - sofern erforderlich - ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
5. durch andere Unternehmen / Personen innerhalb und außerhalb der Allianz Gruppe, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen / Personen werden eingeschaltet, um die Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung sowie die Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen / Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems (HIS);
7. zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch den Versicherer, andere ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe (Nr. 3) oder den für mich zuständigen Vermittler.

Erklärungen der zu versichernden Person(en) oder des gesetzlichen Vertreters der zu versichernden Person(en)

Ich gebe hiermit für mich bzw. für die zu versichernde(n) Person(en) die vom Antragsteller bzw. Versicherungsinteressenten abgegebene „Erklärung zur Datenverarbeitung“ ab.

B. Hinweise

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen werden Ihr Antrag, der Versicherungsschein sowie die Ihnen übermittelten Versicherungsbedingungen. Haben Sie auf deren Übermittlung vor Antragstellung verzichtet, erhalten Sie diese zusammen mit dem Versicherungsschein.

Widerrufsrecht

Sie können Ihren Antrag nach Zugang des Versicherungsscheins widerrufen. Nähere Hinweise können Sie den „Versicherungsinformationen“ entnehmen. Eine Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten Sie mit dem Versicherungsschein. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter.

Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir - ebenso wie andere Versicherer - erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann, je nach beantragter Versicherung, eine Person oder eine Sache, z.B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z.B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Deshalb melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind oder eine Abrechnung ohne Reparaturnachweis vorliegt. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall von uns darüber informiert.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder bei der Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z.B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die bereits Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, wenn sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann aber auch sein, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und dann Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Verzichtsmöglichkeit

Ein Verzicht auf die Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen und der nach der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Informationen (Versicherungsinformationen und bei Verbrauchern das Produktinformationsblatt) vor Antragstellung setzt eine gesonderte schriftliche Erklärung voraus. In diesem Fall erhalten Sie die Unterlagen zusammen mit dem Versicherungsschein.

Antrag auf Abschluss mehrerer Versicherungsverträge

Beantragen Sie mehrere Versicherungsverträge, sind diese rechtlich selbständig und werden unabhängig voneinander geführt. Angaben zu den Versicherungsbedingungen und den Vertragslaufzeiten erhalten Sie in den ergänzenden Vertragsunterlagen.

C. Unterschriften

Mit der Unterschrift gebe ich die unter A. aufgeführten Erklärungen **einschließlich der Erklärungen zur Datenverarbeitung** ab. Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die Hinweise unter B. habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren **Versicherungsschutz gefährden**, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben zu den „Fragen zu gefahrerheblichen Umständen“ machen. Ausführliche Hinweise zu Ihren Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der „**Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung**“, die zusammen mit den „Fragen zu gefahrerheblichen Umständen“ in Ihren Antragsunterlagen enthalten ist.

Die Unterschriften gelten für alle beantragten Versicherungen.

Ort, Datum

Antragsteller

Vermittler

D. Empfangsbestätigung

D.1. Empfangsbestätigung

Ich habe vor Antragstellung folgende Unterlagen erhalten:

- eine Kopie dieses Antrags inkl. der
 - „Erklärungen und Hinweise zum Antrag (Teil II)
- und
- die „Fragen und Angaben zu gefahrerheblichen Umständen“ (Teil I) sowie
- die „Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“ (Teil I)

Unterschrift Antragsteller / vertreten durch

D.2. Zusätzliche Empfangsbestätigung, falls kein Verzicht erklärt wurde

Ich habe vor Antragsstellung folgende Unterlagen erhalten:

- die Versicherungsinformationen der Allianz Versicherungs-AG ALLG 1266
- ** die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Risikobeschreibung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte und Patentanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (AVB-RSW) – HV 60 und die Besondere Bedingung für Landwirtschaftliche Buchstellen
- ** die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden AVB-HV 31 und die Risikobeschreibung und die Risikobeschreibung und Besondere Bedingung für Landwirtschaftliche Unternehmensberater
- ** die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden AVB-HV 31 und die Risikobeschreibung und Besondere Bedingung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Sachverständige / Schätzer des HLBS HV 4260
- ** die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden AVB-HV 31 und Risikobeschreibung und Besondere Bedingung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Mediatoren und Streitschlichter HV 4283
- ** die Risikobeschreibung und Besondere Bedingung zur Büro-Haftpflichtversicherung einschließlich der Nutzung von Internet-Technologien HV 4273
- die Besonderen Bedingungen HV

Unterschrift Antragsteller / vertreten durch

Verzichtserklärung

Hiermit verzichte ich darauf, dass mir vor Antragsstellung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die nach der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Informationen (Versicherungsinformationen und bei Verbrauchern das Produktinformationsblatt) zu der/den von mir gewünschten Versicherung(en) übermittelt werden. Diese Unterlagen erhalte ich zusammen mit dem Versicherungsschein.

Ort, Datum

Unterschrift Interessent / gesetzlicher Vertreter

Hinweis:

Durch diese Verzichtserklärung wird das gesetzliche Widerrufsrecht nicht beeinträchtigt.